



## EMN T

### Anwendungsbereich:

Das Stromprodukt EMN T gilt für alle Verbrauchsstellen mit Niederspannungsanschluss und einem temporären Strombezug.

Die Elektrizitätsversorgung Altendorf AG (EVA) weist ihrer Kundschaft die Preise für die Netznutzung und für die elektrische Energie ebenso wie die Abgaben an öffentliche Körperschaften sowie die gesetzlich festgelegten Förderungsabgaben für erneuerbare Energien nach Stromversorgungsgesetz (StromVG) und Energiegesetz (EnG) auf den Rechnungen separat aus.

Die **Netznutzung** umfasst den Gebrauch der Netzinfrastruktur, um den Strom von den Kraftwerken über die verschiedenen Netzebenen zur Kundschaft zu transportieren. Bei der Netznutzung wird jede Kundschaft gemäss dem Netznutzungsverhalten einer Kategorie zugeteilt. Entscheidend sind der Stromkonsum und die beanspruchte Leistung. Für die Netznutzung des Produktes EMN T wird ein verbrauchs- und zeitabhängiger Preis in Rappen pro Kilowattstunde erhoben, sowie ein Grundpreis.

Die **Energie** bezeichnet die eigentliche elektrische Energie. Für die Energielieferung wird ein verbrauchs- und zeitabhängiger Preis in Rappen pro Kilowattstunde verrechnet.

### Preise:

		exkl. MWST.	inkl. MWST.
<b>NETZNUZUNG</b>	<b>Grundpreis (Fr. / Monat)</b>		
	Grundpreis je Messstelle bis 100 Ampere Anschluss-Sicherung (Zähler inkl. Kasten)	80.00	86.16
	Grundpreis je Messstelle ab 100 Ampere Anschluss-Sicherung (Zähler inkl. Kasten)	160.00	172.32
	<b>Arbeitspreis (Rp. / kWh)</b>		
	Einheitstarif	9.89	10.65
<b>SDL</b>	<b>Arbeitspreis (Rp. / kWh)</b>		
	Swissgrid-Systemdienstleistung	Einheitstarif	0.16
<b>FÖRDERUNGSABGABEN</b>	<b>Arbeitspreis (Rp. / kWh)</b>		
	Gemäss Art. 35 EnG	Einheitstarif	2.30
<b>ABGABEN</b>	<b>Arbeitspreis (Rp. / kWh)</b>		
	Gemeinwesen	Einheitstarif	0.44
<b>ENERGIE</b>	<b>Arbeitspreis (Rp. / kWh)</b>		
	Einheitstarif	9.28	9.99
<b>TOTAL</b>	<b>Arbeitspreis (Rp. / kWh)</b>		
	Einheitstarif	22.07	23.77

## Allgemeine Bestimmungen:

### 1. Zeitzonen für die Netznutzung und den Energiebezug

Einheitstarif Montag - Sonntag durchgehend

Die EVA kann aus technischen Gründen die Preiszeitzonen vorübergehend verschieben.

### 2. Abgaben

Die Abgaben umfassen Kosten an die öffentliche Hand, wie Gemeinwesen und Steuern. Diese Abgaben werden jährlich angepasst.

### 3. Förderungsabgaben Bund

Dient u.a. zur Förderung von Produktionsanlagen für neue erneuerbare Energien gemäss Art. 35 EnG. Der Bundesrat legt jährlich den Betrag fest.

### 4. Systemdienstleistungen an Übertragungsnetzbetreiber Swissgrid

Für Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Übertragungsnetzes gemäss Stromversorgungsgesetz ist die Swissgrid AG zuständig. Diese Kosten werden von der Swissgrid situationsgerecht den Stromkunden belastet und auf der Abrechnung separat ausgewiesen.

Die Förderungsabgabe gemäss Punkt 3 und für die Systemdienstleistungen der Swissgrid gemäss Punkt 4, sind für die EVA reine Transferzahlungen, die bei den Endkunden zu erheben und an die zuständigen Stellen weiterzuleiten sind.

### 5. Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt 7.7%.

### 6. Messung

Muss die Energie an mehr als einer Stelle abgegeben werden, so wird sie für jede Messstelle einzeln entsprechend dem Tarif verrechnet.

### 7. Rechnungsstellung

Als Abrechnungsperiode gilt der Monat. Die Zahlungsfrist für sämtliche Rechnungen beträgt 30 Tage rein netto. Der Ablesezyklus ist auf das Ende des jeweiligen Monats festgelegt. Zusätzliche Abrechnungen (inkl. Ablesung) werden mit Fr. 35.00 verrechnet.

### 8. Erstellung des Anschlusses

Die Zulassung temporärer Anschlüsse erfolgt nur, wenn es die Leistungsfähigkeit des vorhandenen Netzes erlaubt und die Spannungsqualität nicht störend beeinflusst wird. Der Kunde hat sich über die Möglichkeiten des Anschlusses rechtzeitig zu informieren.

Die Kosten für die Erstellung und den Abbruch der Zuleitung, sowie allfälliger Anlagen- und, oder Netzverstärkungen gehen zu Lasten des Kunden.

### 9. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Im Weiteren gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, insbesondere für den Anschluss an das Verteilnetz, den Betrieb und die Nutzung des Verteilnetzes sowie die Lieferung von elektrischer Energie durch die EVA.

### 10. Gültigkeit

Die Preise gelten ab 1. Januar 2022.